



Wassersportfreunde Neptun Köln-Mülheim e.V.  
Mitglied im Deutschen Kanuverband (DKV) NRW  
Postfach 80 11 28, 51011 Köln

Geschäftsstelle:

Ilona-Almut Küpper  
Mülheimer Freiheit 69  
51063 Köln  
Telefon: 0221-61 97 75  
[ilona.kuepper@gmx.de](mailto:ilona.kuepper@gmx.de)

## Aufnahmeantrag für Jugendliche

Hiermit beantragen wir die Aufnahme unserer Tochter/unsere Sohn als Mitglied bei den Wassersportfreunden Neptun e.V.

Name:..... Vorname:..... geb. am .....

Strasse:..... PLZ:..... Wohnort:.....

Telefon priv.:..... Telefon dienstl.:.....

Sie/er besitzt folgende Boote: Typ: .....

Name: .....

---

Unsere Tochter/unsere Sohn ist im Besitz von:

- Freischwimmer-Zeugnis
- Fahrtenschwimmer-Zeugnis
- DLRG-Grundschein
- anderes Schwimmzeugnis

Falls unser Kind kein entsprechendes Schwimmzeugnis besitzt, ist es von uns belehrt und unterwiesen worden, in kein Boot, unabhängig vom Bootstyp (auch Mehrsitzer) einzusteigen und Gewässer zu befahren. Die Übungs- oder Fahrtenleiter oder sonstige betreuenden Personen sind auf jeden Fall verpflichtet, Nichtschwimmern ohne Schwimmzeugnis die Bootsnutzung zu untersagen.

---

Wir haben unser Kind angewiesen, sich mit den 10 Grundregeln des Wassersports vertraut zu machen. Diese sind im Clubhaus ausgelegt.

Die Satzung der Wassersportfreunde Neptun e.V. erkennen wir an.

---

Mit der Teilnahme unseres Kindes an Wanderfahrten, Wildwasserübungen, Sportveranstaltungen, Training, Ausgleichssportarten, Spielen sowie Schwimmen und Baden sind wir einverstanden.

Unser Kind wurde von uns ausdrücklich ermahnt, den Anweisungen der eingesetzten Leiter oder Stellvertreter zu folgen und die Gruppe nicht ohne die Genehmigung des Leiters zu verlassen.

Unser Kind ist verständig, altersgerecht entwickelt und über die Gefahren des Alltags informiert. Es darf am Alter orientiert auch unbeaufsichtigt gelassen werden. Übernachtungen, insbesondere auch in Zelten, werden genehmigt, auch ohne durchgehende Beaufsichtigung.

Der Verein oder seine vertretenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Schadensersatzpflicht des Vereins, der Übungsleiter oder sonstiger Personen besteht nur für Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Im übrigen werden keine zivilrechtlichen Haftungsansprüche gegen den Verein, seine Organe, Übungsleiter oder Beauftragte wegen Schäden gerichtet.

Wir verpflichten uns, jährlich eine sportärztliche Untersuchung unseres Kindes zu veranlassen. Diese muß vom Arzt in den Sportgesundheits-Paß eingetragen werden. Dieser Paß ist Bestandteil der Wettkampf- und Wandersportregeln.

---

Die Aufnahmegebühr beträgt: € 16,00 für Schüler und Jugendliche/Kinder bis 6 Jahre 0,00 €

Der Monatsbeitrag\*<sup>1)</sup> beträgt: Kind € 1,10 / Schüler € 6,70 / Jugendlicher € 8,40  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Weitere Kosten:

Der Verein setzt für die Anfahrt an den einzelnen Trainings- Sport- und Sonstigen ausgeschriebenen Veranstaltungen nach Bedarf einen vereinseigenen Bus ein.

Fahrtkosten bei Mitfahrt meines Kindes im Vereinsbus (max. 9 Pers.) sind in der Regel kostenpflichtig und dienen nur als Deckungsbeitrag zu den Betriebskosten.

Der derzeit gültige Fahrpreis beträgt 0,30 € pro Km / Anzahl Mitfahrer. Weiteres dazu regelt die Beitragsordnung.

Mein(e) Kind(er) sind bevollmächtigt, ihre Mitfahrt im Bus auf dem Teilnahmenachweis für Fahrkostenabrechnung zu bestätigen. Die angefallenen Fahrtkosten werden nachträglich bei Teilnahme an Fahrten bis 300 km Einzelfahrtstrecke ½ jährlich in Summe, und bei Fahrten über 300 km umgehend erhoben.

Die Mitgliedschaft soll beginnen ab .....

Der Beitrag ist monatlich/vierteljährlich im voraus zu überweisen auf das Konto 157 2148 bei der Stadtparkasse Köln, BLZ 370 501 98 unter Angabe des Namens. Die ggf. anfallenden Fahrtkosten bei Mitfahrt meines/unserer Kindes/r werden nach Benachrichtigung unter Angabe des Zwecks „Fahrtkosten für ....“, überwiesen.

Alternativ kann der Beitrag und die ggf. anfallenden Fahrtkosten im Lastschriftverfahren von den Wassersportfreunden Neptun erhoben werden.

Die Mitgliedschaft kann nur durch schriftliche Kündigung an die Geschäftsstelle (Postfach 80 11 28, 51011 Köln) erfolgen. Ein Austritt ist nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten (Unterschrift beider Elternteile erforderlich bzw. des gesetzlichen Vertreters).

Köln, den .....  
(Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter)

Annahme des Antrags/Aufnahmegebühr durch: ..... am:.....

---

Dem Antrag wird nicht / stattgegeben

Lt. Vorstandssitzung am: .....  
gez.:.....  
(Stempel/Unterschrift)

---

Aufnahme ins Mitgliederverzeichnis unter der Lfd. Nr.:..... am: .....

\*<sup>1</sup>) Beitragsanpassungen erfolgen gemäß Satzung und Beitragsordnung